

Option Privilege

Einfach Vorteile.

Die Option

Die Option Privilege ist ein wählbarer Zusatz bei diversen «Duo»-Sparversicherungen von Swiss Life. Sie ermöglicht die Erhöhung der Risikodeckung bei veränderten Lebenssituationen ohne detaillierte Gesundheitsprüfung – für den Ausbau des Todesfallkapitals sogar zu Sonderkonditionen. Mit dem privilegierten Teilrückkauf der Säule 3a erhöhen sich zudem die Eigenmittel bei der Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum.

Die Empfehlung

Die Option Privilege ist für Sie die richtige Wahl, wenn Ihnen die optimale Risikodeckung auch bei veränderten Lebenssituationen wichtig ist.

Die Option Privilege kann auch dann einen wertvollen Beitrag leisten, wenn Wohneigentum ein Thema wird und bei dessen Finanzierung das Vertragsvermögen der Säule 3a als Eigenmittel dienen soll.

Der Nutzen

Ausbaugarantie:

Bei diversen Ereignissen haben Sie jeweils die Möglichkeit, Ihre Risikodeckung wahlweise zu optimieren:

- Erhöhung oder Einschluss eines garantierten Todesfallkapitals zu Vorzugskonditionen, oder
- Erhöhung der Rente bei Erwerbsunfähigkeit (bedingt, dass der Vertrag bereits eine solche aufweist), oder
- Erhöhung der Prämie um maximal CHF 5000

Privilegierter Teilrückkauf:

Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel aus der Säule 3a bei Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum.

www.swisslife.ch/optionprivilege

Kurz und bündig: Zahlen und Fakten

Das Angebot

Art der Option	Wählbare Option bei den Sparversicherungen Swiss Life Dynamic Elements Duo, Swiss Life Immo Elements Duo, Swiss Life Opportunities Duo und Swiss Life FlexSave Duo.
-----------------------	---

Die Leistungen

Ausbaugarantie	<p>Innerhalb von drei Monaten nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse kann das versicherte Todesfallkapital um maximal CHF 100 000 erhöht werden. Bei der Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum kann es unter gewissen Bedingungen sogar um maximal CHF 350 000 erhöht werden, die versicherte Rente bei Erwerbsunfähigkeit oder die Prämie um maximal CHF 5000.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heirat/Eintragung der Partnerschaft • Geburt/Adoption eines Kindes • Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit • Erwerb oder Erstellung von selbstbewohntem Wohneigentum <p>Zusätzlich kann nach Ablauf von jeweils fünf Versicherungsjahren eine existierende Rente bei Erwerbsunfähigkeit um maximal 10% (bis max. CHF 2000) erhöht werden. Alternativ kann unter Berücksichtigung des maximalen Abzugs der Säule 3a eine Prämienerrhöhung von bis zu 5% der Prämie des Vorjahres vorgenommen werden.</p>
Prämienrabatt	Prämienrabatt von bis zu 10% auf ein infolge eines Ereignisses aus der Ausbaugarantie eingeschlossenes zusätzliches Todesfallkapital bis maximal CHF 500 000.
Privilegierter Teilrückkauf	Soll das Vertragsvermögen des 3a-Vertrags bei der Finanzierung von selbstbenutztem Wohneigentum als Eigenmittel verwendet werden, erhöht sich dieser Wert infolge des privilegierten Teilrückkaufs.



Weitere Informationen und persönliche Beratung

Sie interessieren sich für die Option Privilege? Ihr Berater steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Tel. 0800 378 378, www.swisslife.ch/optionprivilege